



Waidhofen, am 06.11.2024

Bmst. Ing. Mario Magnes
T +43 7442 511-138
F +43 7442 511-139
post.bauamt@waidhofen.at

Betreff: Stadt Waidhofen/Ybbs;
Festlegung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder.
Unser Zeichen: GB2-1-T/S-20/18-2024

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen/Ybbs hat in seiner Sitzung am 25. November 2024 nachstehenden Beschluss gefasst:

Verordnung

1. Gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für einen Stellplatz für Fahrräder im gesamten Stadtgebiet von Waidhofen/Ybbs einheitlich mit € 590,-- festgesetzt.
2. Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits anhängige Verfahren, deren Erledigung einen Abgabentatbestand zur Vorschreibung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe nach sich ziehen, ist der bis dahin geltende Einheitssatz von € 430,-- anzuwenden.
3. Diese Verordnung tritt gemäß § 50 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz 1999, LGBl. 1026-11 in der geltenden Fassung, mit 1. Jänner 2025 in Kraft.



Der Bürgermeister:


Mag. Werner Krammer

angeschlagen am 02. DEZ. 2024

abgenommen am

Seite 1/1

